

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-09-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00473/2015

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

Beschlussvorschlag

§ 15 Absatz 5 der Hausmüllentsorgungssatzung wird wie folgt neu gefasst:
"Für vorübergehend mehr anfallende Gartenabfälle und für Laub können zusätzlich zu den Biotonnen Biosäcke genutzt werden. **Dies gilt auch für Grundstücke, bei denen keine Biotonne abgeholt wird.** Es dürfen pro Grundstück (**gestrichen: und Biotonne**) maximal 5 Biosäcke, in den Monaten September bis November maximal 10 Biosäcke, je Entsorgungstour bereitgestellt werden. Als Biosäcke dürfen nur die von der Stadt zugelassen Papiersäcke mit einem Fassungsvermögen von 100 Litern Inhalt verwendet werden. Biosäcke werden nur eingesammelt, wenn sie am Entleerungstag (Abs. 3) geordnet bereitgestellt werden und ein Gewicht von 20 kg nicht überschreiten. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

Begründung

Nach der gegenwärtigen Satzung ist es so, dass Biosäcke nur dann eingesammelt werden, wenn dem Grundstück auch eine Biotonne zugeordnet ist. Diese Regelung ist bürgerunfreundlich und unzweckmäßig, da die Entsorgung von Biosäcken u.a. zur Unterbindung des illegalen Verbrennens von Gartenabfällen und Grünschnitts ordnungspolitisch gewollt ist und zudem ohnehin dadurch umgegangen wird, dass die Säcke bei Grundstücken abgestellt werden, bei denen eine Biotonne abgeholt wird. Das Einsammeln von Biosäcken sollte also generell dort erfolgen, wo es gewünscht wird, zumal für die Entsorgung der Biotonne keine gesonderte Gebühr erhoben wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender